

Vorlage Nr.: 2025/0804

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Dez. 6**

Verfahren zur Überführung der laufenden Vorhaben in das Vorgehen gem. der Richtlinie Bauprozesse

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Bausschuss	18.09.2025	1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Mit dem Beschluss der Vorlage 2025/0152 am 29.04.2025 hat der Gemeinderat die Neuausrichtung der Bau- und Planungsprozesse beschlossen, ergänzend wurde mit Vorlage 2025/0580 die Hauptsatzung entsprechend angepasst.

Die Verwaltung informiert daher über die Konkretisierung des Verfahrens zur Umstellung auf die neue Richtlinie.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

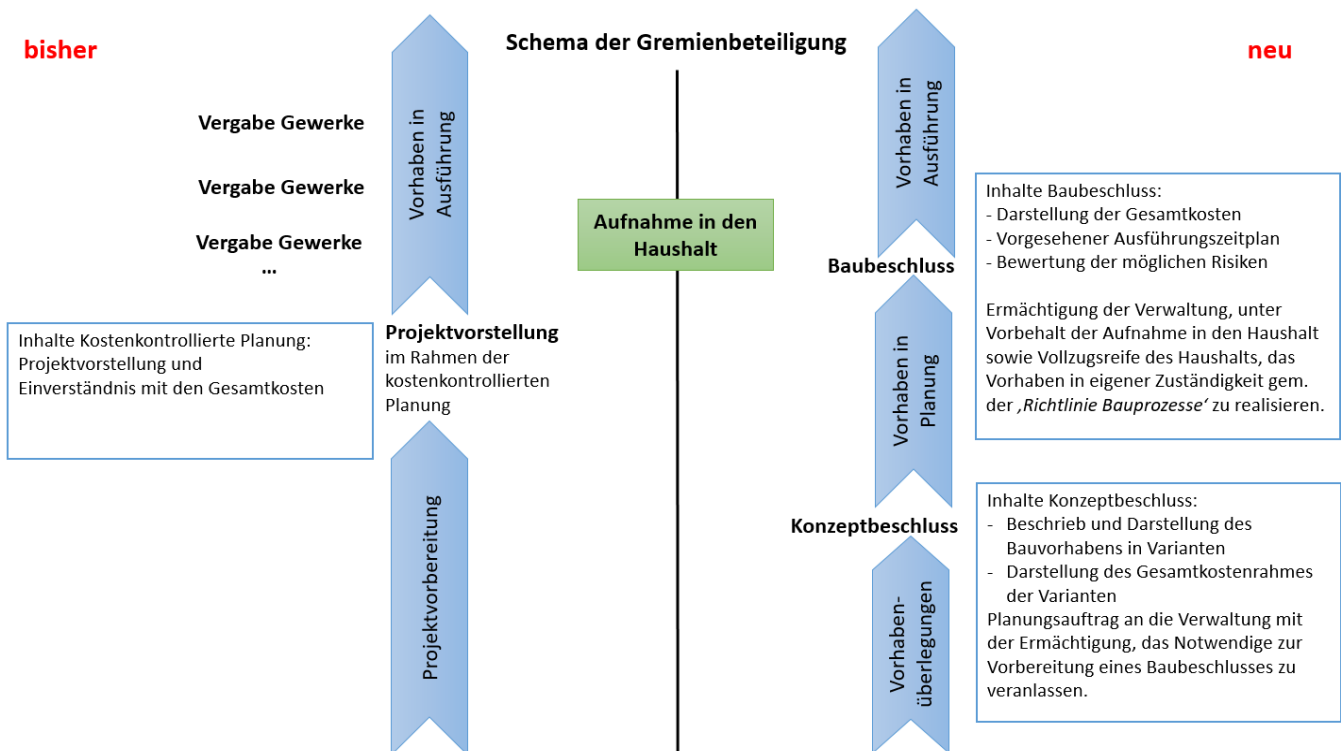
Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: €	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung	Gegenfinanzierung durch	
<input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>		

Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Vorlage 2025/0152 am 29.04.2025 hat der Gemeinderat die Neuausrichtung der Bau- und Planungsprozesse entsprechend der dort vorgestellten Richtlinie zur Umsetzung der Neuausrichtung der Bau-, Planungs- und Realisierungsprozesse (Richtlinie Bauprozesse) beschlossen. Im Folgenden wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.2025 die Hauptsatzung entsprechend angepasst. Die Verwaltung informiert daher über die Vorgehensweise zur Umstellung.

Das bisherige und das neue Verfahren lassen sich wie folgt gegenüberstellen:



Hieraus ergibt sich folgendes Vorgehen für die Vorhaben nach ihrem unterschiedlichen Vorhabenfortschritt.

Überleitungsschema nach Vorhabenfortschritt

- 1. Vorhabenüberlegungen** (vor Konzeptbeschluss):
Sofern Vorhabenüberlegungen erfolgen, werden sie von der Verwaltung in die zuständigen Gremien eingebracht werden, um einen Konzeptbeschluss zu fassen.
- 2. Vorhaben in Planung,**
welche sich in einer Bearbeitungsphase befinden, die nach der neuen Regelung den Gremien bereits zum Konzeptbeschluss vorgelegt worden wären.

Für diese Vorhaben wird ein Konzeptbeschluss per Sammelbeschluss herbeigeführt (vgl. Anlage 1).

Hinweis: Bei den im Rahmen der Systemumstellung erfolgenden Konzeptbeschlüssen sollte auf Grund der bereits i.d.R. fortgeschrittenen Planungsphasen von einer Variantendiskussion abgesehen werden.

Beim Konzeptbeschluss ist zu differenzieren in:

- a) Vorhaben in Planung, die auch in der Haushaltsplanung enthalten sind.

Entsprechend dem neuen Verfahren werden diese sukzessive den zuständigen Gremien vorgelegt werden, um einen Baubeschluss zu fassen.

- b) Vorhaben in Planung und nicht in der Haushaltsplanung enthalten, vorgesehen zur Aufnahme in den Haushalt nach Priorität und Möglichkeit (Vorhaben in Wartestellung):

Für diese Vorhaben soll ebenfalls ein Konzeptbeschluss erfolgen, da diese die erforderliche Planungsreife bereits haben. Nachdem die derzeitige Haushaltslage jedoch keine Aufnahme der Vorhaben in den Haushalt zur baldigen baulichen Realisierung erwarten lässt, werden diese Vorhaben lediglich bis zur geringsten sinnvollen Planungsreife gebracht bzw. verbleiben in dieser. Sie befinden sich sozusagen „in Wartestellung“ und können reaktiviert werden, sobald eine Realisierung z.B. durch neue Förderprogramme möglich werden sollte.

3. Vorhaben in Ausführung,

Vorhaben, welche die Bearbeitungsreife eines Baubeschluss erreicht haben, werden einem Baubeschluss in Form eines Sammelbeschlusses zugeführt (vgl. Anlage 2).

- a) Vorhaben in Ausführung und entsprechende Mittel im vollzugsreifen Haushalt bereitgestellt:

Die Verwaltung wird zum weiteren Vollzug, insbesondere auch der eigenständigen Durchführung der Vergaben gem. Richtlinie Bauprozesse ermächtigt.

- b) Vorhaben in Ausführung und Mittel durch über- oder außerplanmäßige Ermächtigung durch den Gemeinderat bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen:

Die Dienststellen, die die Federführung für die Vorhabenrealisierung haben, werden i.d.R. jeweils eine Vorlage erstellen, mit welcher für ihre Vorhaben die Überleitung herbeigeführt wird. Die Umstellung soll möglichst im November-Bauausschuss erfolgen und Ende Januar 2026 abgeschlossen werden.